



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Träger der Kindertageseinrichtungen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 13.08.2021

Aktenzeichen 24-5421/1268/3
(Bitte bei Antwort angeben)

und
an den Landesverband Kindertagespflege
zur Weiterleitung an Kindertagespflegeper-
sonen in anderen geeigneten Räumen

nachrichtlich
Trägerverbände der
Kindertageseinrichtungen
Landesverband der Kindertagespflege BW

 **Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten und von CO₂-Sensoren durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Anlage
geänderte Anlage 1 zur Förderrichtlinie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie heute über eine vom Umweltministerium vorgenommene Änderung der Anlage 1 zur Förderrichtlinie - technische Anforderungen an die förderfähigen Geräte - informieren.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>


Im Wesentlichen wurden folgende Punkte überarbeitet:

- Die Festlegung auf eine Filternorm (HEPA) wurde erweitert, um die Gleichbehandlung von Geräten mit gleichwertiger Leistung aber anderen bestätigenden Zertifikaten zu sichern.
- Es wurde, ausgehend vom zu erzielenden Ergebnis, technologieoffen formuliert, so dass in der Konsequenz beispielsweise auch UV-C-Geräte förderfähig sind.
- Die Bezugsdokumente wurden angepasst, um eine Harmonisierung mit anderen Förderprogrammen in Deutschland sicherzustellen.

Insgesamt wird dadurch erreicht, dass mehr förderfähige Geräte am Markt verfügbar sein werden und Träger zwischen unterschiedlichen Technologien und ggf. wirtschaftlicheren Alternativen wählen können. Ferner wird dadurch sichergestellt, dass im Hinblick auf das Bundesprogramm, das sich derzeit noch in der Verhandlung befindet, die Zusammenführung der Programme vereinfacht wird.

Abschließend bitte ich herzlich darum, dass Sie Ihre Träger entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre


Dörte Conradi
Leiterin der Abteilung Schulorganisation,
schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport